Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Dr. Frank Bauer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

30.06.2019

2,6 Millionen Euro für die sächsischen Teichwirte

Förderung für Teichpflege und naturschutzgerechte Produktion

92 sächsische Teichwirte erhalten in diesen Tagen ihre jährlichen Fördermittel für naturschutzgerechte Bewirtschaftung ihrer Teiche. Ausgezahlt werden rund 2,6 Millionen Euro für rund 8 600 Hektar Teichfläche. Die geförderte Fläche bewirtschafteter Teiche im Freistaat Sachsen bleibt damit konstant.

Der Freistaat Sachsen ist das zweitgrößte Karpfenerzeugungsgebiet Deutschlands. Die großen Teichgebiete befinden sich im Norden und Osten des Freistaates und sind dort landschaftsprägend. Allein in den Landkreisen Bautzen und Görlitz befinden sich mehr als 6 100 Hektar bewirtschaftete Teichflächen, ein großer Teil gehört zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. „Gerade in diesem von der UNESCO anerkannten Schutzgebiet gilt es, die Erhaltung der Naturvielfalt mit dem wirtschaftlichen Erwerb in Einklang zu bringen“, so Umweltminister Thomas Schmidt. „Viele der Teiche wurden in den vergangenen Jahrhunderten künstlich angelegt, ohne weitere Bewirtschaftung würden sie verlanden. Nicht nur der einzigartige landschaftsprägende Charakter der Gegend würde verloren gehen, sondern auch wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von an Wasser gebundene Pflanzen- und Tierarten wäre nicht mehr vorhanden.“

Um diese Schutzgüter zu bewahren und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb für die Teichwirte zu gewährleisten, werden Vorhaben der Teichpflege und der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche gefördert. Im Jahr 2018 hatten die Teichwirte insbesondere mit den Folgen des außergewöhnlich trockenen und heißen Sommers zu kämpfen. Mangelnder Wasserzufluss führte häufig zu Sauerstoffmangel in den stehenden Gewässern.

Die Finanzierung der Förderung nach Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015) erfolgt zu 75 Prozent aus dem Europäischen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

https://www.smekul.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zu 25 Prozent aus Landesmitteln. Die sächsischen Mittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts zur Verfügung gestellt.

Links:

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz" (TWN/2015)